



1 Antrag 1 bis 4: Einfachere Sprache

2

3 **DIESES DOKUMENT WIRD NICHT ABGESTIMMT.**

4 **ES IST EINE ANLAGE AN DIE ANTRÄGE.**

5

6 **Es kommt immer erst der Antrag in schwerer Sprache. Darunter steht der Antrag**
7 **in einfacherer Sprache.**

8

9 **In diesem Dokument sind Antrag 1 bis 4 zusammengefügt.**

10

11 Wir haben die Anträge selbst und ohne technische Hilfsmittel umgeschrieben. Sie
12 entsprechen nicht an allen Stellen inklusiven Standards. Dafür möchten wir uns
13 entschuldigen.

14

15

16 Version 1

17

18

19

20 **48. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.**
21 **am 27.-29. März 2026**

22

23

24 **Antrag Nr. 1 in einfacher Sprache**

25

26 ***Dieser Antrag wird nicht abgestimmt. Er funktioniert als weitere Erläuterung.***
27 ***Oben steht der originale Antrag. Unten steht der Antrag in einfacher Sprache.***

28

29 **Antragssteller*in:** Der Vorstand der EJHN e.V.

30

31

32 **Antrag: EJHN stark gegen Rechts: Solidarität füreinander und für alle Menschen**

33

34 **Teil 1: Satzungsänderung**

35

36 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. möge die
37 Ergänzung der Satzung durch folgenden Paragraphen beschließen (Die Nummerierung der
38 nachfolgenden Paragraphen wird angepasst bzw. aufsteigend fortgesetzt):

39

40

41

42

§ 14: Besetzung von Ämtern

43

(1) Von allen Ämtern ausgeschlossen sind Personen, die

44

a) Mitglied einer rechtsextremen Organisation sind,

45

46

- 47 b) eine solche Organisation durch Wort und/ oder Tat unterstützen,
48
49 c) oder sonst systematisch menschenverachtend handeln.

50
51 (2) Ausschlüsse von Ämtern werden durch die Vollversammlung beschlossen.
52

53

54 **Begründung:**

55 Als Antragsstellende haben wir uns dazu entschieden, diese Änderung als Satzungsänderung
56 einzubringen, weil ein Beschluss ohne Änderung der Satzung zwar symbolische Tragweite hat,
57 aber nicht rechtlich bindend ist. Damit konkretisieren wir die Werte, die wir ohnehin in der Satzung
58 der EJHN festgeschrieben haben. Gleichzeitig schützen wir unsere demokratischen Strukturen
59 noch stärker, da eine Satzungsänderung einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit bedarf.

60 Mit dem Inhalt des Antrags wollen wir uns zum einen anderen Jugendverbänden anschließen und
61 ein starkes Zeichen gegen Rechtsextremismus nach außen setzen, des Weiteren wollen wir mit
62 den Regelungen in der EKHN gehen, da die Synode eine ähnliche Änderung der
63 Kirchengemeindevahlordnung plant und zum anderen einem Antrag in der 137. aej-
64 Mitgliederversammlung aus 2025 nachkommen. Dort heißt es: "Der Vorstand der aej erarbeitet
65 einen Beschlussvorschlag zur aej-MV 2026 für einen Unvereinbarkeitsbeschluss in der Satzung
66 gegen alles, was sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung nach dem Grundgesetz
67 und die christlichen Werte richtet. [...] Die aej bittet ihre Mitglieder, vergleichbare Regelungen zu
68 schaffen und in ihren eigenen Strukturen deutlich die Sprachfähigkeit und Profilschärfe
69 gegenüber rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Äußerungen und Positionen zu
70 fördern und auszubauen. Zur Mitgliederversammlung 2026 berichten die Mitglieder über den
71 aktuellen Stand ihrer Diskussionen."

72 ([https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Gremien/Mitgliederversammlung/Beschluess](https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Gremien/Mitgliederversammlung/Beschluess_e/2025_137._MV/B_1_Widerstandsfaehige_Strukturen.pdf)
73 [e/2025_137._MV/B_1_Widerstandsfaehige_Strukturen.pdf](https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Gremien/Mitgliederversammlung/Beschluess_e/2025_137._MV/B_1_Widerstandsfaehige_Strukturen.pdf))
74

75 **Einfachere Sprache:**

76

77 **Teil 1: Änderung der Satzung**

78

79 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. soll beschließen,
80 dass in der Satzung dieser Paragraf dazu kommt.

81

82 Die Nummern von allen anderen Paragrafen werden angepasst, damit es keine Nummer
83 doppelt gibt.
84

85

85 **§ 14: Besetzung von Ämtern**

86

87 (1) Von allen Ämtern ausgeschlossen sind Personen, die

88

89 a) Mitglied einer rechtsextremen Organisation sind,

90

91 b) eine solche Organisation durch Wort und/ oder Tat unterstützen,

92

93 c) oder sonst systematisch menschenverachtend handeln.

94

95 (2) Ausschlüsse von Ämtern werden durch die Vollversammlung beschlossen.

96
97

98 Das bedeutet:

99 (1) Wenn diese Satzungsänderung umgesetzt wird, dann können manche Menschen
100 von den Ämtern in der EJHN ausgeschlossen werden. Sie können dann nicht
101 gewählt werden oder das Amt nicht mehr ausführen. Ämter sind zum Beispiel der
102 Vorstand oder Außenvertretungen.

103 a) Die EJHN kann dann nicht mehr durch Menschen vertreten werden, die Mitglied
104 bei einer rechtsextremen Organisation sind.

105 Das wird im Satz a) geregelt.

106 Mitglied ist man zum Beispiel bei einer Parteimitgliedschaft. Leute, die eine Partei
107 wählen, sind nicht automatisch Mitglied bei einer Partei.

108 b) Im Satz b) steht, dass auch Menschen von Ämtern ausgeschlossen werden, die
109 eine rechtsextreme Organisation unterstützen.

110 Unterstützen kann bedeuten, dass man Werbung für eine rechtsextreme
111 Organisation macht. Oder wenn man die Organisation toll findet und das auch so
112 sagt. Oder wenn man etwas macht, was gezielt eine rechtsextreme Organisation
113 unterstützt.

114 c) Im Satz c) steht, dass auch Menschen von Ämtern ausgeschlossen werden
115 können, die menschenverachtend handeln und die das mit System tun.

116 Das meint Leute, die immer wieder Dinge tun, die gegen Menschenrechte und
117 Menschenwürde sind. Systematisch meint, dass die Leute nicht nur einmal was
118 Menschenfeindliches sagen, sondern das immer wieder tun. Und auch, dass sie
119 ein bestimmtes Ziel damit verfolgen.

120 Wenn das der Fall ist, kann es sein, dass sie deswegen nicht gewählt werden
121 können.

122

123 Es ist nicht immer ganz klar, was systematisch menschenverachtend ist oder was
124 rechtsextrem ist.

125 Deswegen gibt es den 2. Absatz im Antrag. Darin steht, dass die Vollversammlung
126 entscheidet, wer von einem Amt ausgeschlossen wird.

127 Es kann also nicht der Vorstand oder irgendjemand anderes entscheiden, dass jemand
128 von der Satzungsänderung betroffen ist. Das kann nur die Vollversammlung.

129 Das steht im Antrag, damit alle so gut wie möglich geschützt sind. Also die
130 Vollversammlung und alle Leute, die sich für ein Amt aufstellen lassen wollen.

131

132 **Begründung (Deswegen stellen wir den Antrag):**

133

134 Es soll eine Satzungsänderung geben.

135 Es gibt auch eine andere Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist ein normaler Antrag. Der
136 Vorstand hat sich aber extra für eine Satzungsänderung entschieden.

137 Denn wenn das in der Satzung steht, dann ist es nicht nur der Wunsch der
138 Vollversammlung, sondern auch rechtskräftig.

139 Es kann also niemand zum Beispiel vor Gericht ganz einfach anfechten.

140
141 Damit soll außerdem gestärkt werden, wofür die EJHN steht.
142 Zum Beispiel für Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Vielfalt.
143 Eine Satzung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln geändert werden.
144 Die EJHN wird damit noch besser vor einem Angriff von rechts geschützt.
145
146 Mit dem Antrag soll ein starkes Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt werden.
147
148 Mit dem Antrag will sich der Vorstand anderen Jugendverbänden anschließen.
149 Denn es gibt noch mehr Jugendverbände, die ähnliche Anträge beschlossen haben.
150 Damit wollen wir zeigen, dass wir mit einer gemeinsamen Stimme gegen
151 Rechtsextremismus sind.
152
153 Es gibt noch einen Grund dafür, warum gerade ein guter Zeitpunkt für den Antrag ist:
154 Die Landeskirche EKHN will auch einen Antrag mit einem ähnlichen Ziel an die Synode
155 stellen. Da geht es um die Wahlordnung bei der Kirchenvorstandswahl 2027.
156 Mit der Satzungsänderung gehen wir dann gemeinsam mit der „Erwachsenenkirche“
157 einen großen Schritt.
158
159 Es gibt noch einen weiteren Grund: In der aej (Deutschlandebene der Evangelische
160 Jugend) gab es letzten November auch einen Antrag.
161 Darin steht, dass wir als Mitglied der aej eine Regelung schaffen sollen.
162 Diese Regelung soll sagen, dass es nicht zur EJHN passt, wenn sich jemand gegen die
163 freiheitlich demokratische Grundordnung und christliche Werte richtet.
164 Menschen, die so etwas tun, sollen nicht zur EJHN gehören können.
165 Damit soll man mehr Worte für schwierige Situationen finden können.
166 Die EJHN soll sich auch besser gegen Rechtsextremismus abgrenzen können.
167 Dafür gibt es ein Zeitlimit bis zum November 2026.
168 Nachlesen kann man den Antrag in der aej, wenn man hier draufklickt:
169 [https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Gremien/Mitgliederversammlung/Beschluess](https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Gremien/Mitgliederversammlung/Beschluess_e/2025_137_MV/B_1_Widerstandsfaehige_Strukturen.pdf)
170 [e/2025_137_MV/B_1_Widerstandsfaehige_Strukturen.pdf](https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Gremien/Mitgliederversammlung/Beschluess_e/2025_137_MV/B_1_Widerstandsfaehige_Strukturen.pdf)
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184

185 Version 1

186

187

188

189

190 48. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

191 am 27.-29. März 2026

192

193

194 **Antrag Nr. 2 in einfacher Sprache**

195

196 ***Dieser Antrag wird nicht abgestimmt. Er funktioniert als weitere Erläuterung.***

197 ***Oben steht der originale Antrag. Unten steht der Antrag in einfacher Sprache***

198

199 **Antragssteller*in:** Der Vorstand der EJHN e.V.

200

201

202 **Antrag: EJHN stark gegen Rechts: Solidarität füreinander und für alle Menschen**

203

204 **Teil 2: Unterstützung eines AFD-Verbotsverfahren**

205

206 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. möge
207 folgende Position beschließen:

208

209 Wir als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) setzen uns seit unserer
210 Gründung im Jahr 2001 für gelebte Nächstenliebe, Demokratie, Partizipation und eine
211 inklusive Gesellschaft ein. Laut der Satzung der EJHN ist Ziel und Zweck des
212 Jugendverbands, auf Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in
213 Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen,
214 politischen und religiösen Entwicklung zu fördern (vgl. Satzung §2 Absatz 3). Zudem ist
215 unter Zweck und Zielen in der Satzung geregelt, dass die EJHN jugendpolitisches
216 Bewusstsein und das jugendverbandliche Profil der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und
217 Jugendliche(n) stärkt und Vertretungsstrukturen gestaltet, die zur Teilnahme, Mitmachen
218 und Mitgestaltung motivieren (vgl. Satzung §2 Absatz 4). Die Aufgaben der EJHN sind
219 laut Satzung unter anderem die Identitätsbildung junger Menschen, Artikulation von
220 jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen im innerkirchlichen wie gesamt-
221 gesellschaftlichen Rahmen und die Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und
222 Gesellschaft (vgl. Satzung §3).

223 Als EJHN haben wir unser christliches Selbstverständnis in fünf Kernen zusammen-
224 gefasst. Sie umfassen die evangelische Theologie, Seelsorge, Verkündigung, Gemeinde
225 und Diakonie (vgl. www.ejhn.de/schwerpunkte). Damit sehen wir uns als Evangelische
226 Jugend als Verfechtende von Nächstenliebe, Beistand und Trost, Dialog, Gemeinschaft
227 und einer lernenden Grundhaltung. Auch die Kinder- und Jugendordnung der EKHN
228 erklärt, dass die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der Landeskirche
229 die Gleichberechtigung junger Menschen fördern, die Beteiligung von Kindern und
230 Jugendlichen in allen Belangen ihres Lebens unterstützen und eine kinder-, jugend- und



231 familienfreundliche Umwelt in Kirche und Gesellschaft schaffen soll (vgl. Präambel der
232 KJO). Das soll unabhängig von religiöser, nationaler, ethnischer, kultureller oder sozialer
233 Herkunft passieren (ebd.).

234 Als Jugendverband entsprechen wir als EJHN zudem stolz den Grundsätzen der
235 Jugendverbandsarbeit (vgl. § 12 SGB VIII; § 74 Abs. 1 SGB VIII) und handeln nicht nur
236 haushalterisch unabhängig, auf Dauer angelegt, mit jugendpolitischem Mandat und mit
237 jugendverbandlichen Organen der Willensbildung, sondern auch demokratisch und
238 demokratiefördernd.

239 Gerade als Evangelische Jugend, die sich durch das Kugelkreuz als Wort-Bild-Marke als
240 Kontinuum der Evangelischen Jugendkammer der Bekennenden Kirche in Deutschland
241 versteht (vgl. <https://ej-ts.de/region-ejn/kugelkreuz/das-kugelkreuz>), sehen wir die
242 historische Verpflichtung, aufzustehen und uns laut gegen Menschenfeindlichkeit und
243 Diskriminierung zu positionieren.

244
245 Dieses Anliegen haben wir in der Vergangenheit bereits durch Positionen gegen Rechts
246 und für die Rechte marginalisierter Gruppen umgesetzt. So etwa in

- 247 • den Positionspapieren,
- 248 o „Ist ja Klasse?“,
- 249 o „Vielfalt lieben: Eine Position für Akzeptanz“,
- 250 o „Positionierung gegen jegliche Form von Rassismus“,
- 251 o „Politik und Grundwerte christlichen Glaubens“,
- 252 o „Zur aktuellen Situation von geflüchteten Menschen“,
- 253 o „Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtervielfalt“,
- 254 o „Inklusion ist ein Menschenrecht“,
- 255 • der Stellungnahme gegen Sprachverbote und für Geschlechtergerechtigkeit,
- 256 • den Handreichungen,
- 257 o Zimmer für alle*,
- 258 o Zum Bilde Gottes geschaffen,
- 259 • sowie mit der Klimaselbstverpflichtung
- 260 • und dem Inklusionscheck.

261 (<https://ejhn.de/mitmachen/vollversammlung/positionspapiere/>;

262 <https://ejhn.de/stellungnahme-zu-verbotten-geschlechtergerechten-sprache/>;

263 <https://ejhn.de/veroeffentlichungen/>)

264
265 Die Alternative für Deutschland (AfD) stellt sich samt ihrer neu gegründeten Jugend-
266 organisation (Generation Deutschland) als zentrale Akteurin rechtsextremer Politik dar.
267 Sie treibt die Normalisierung rechtsextremer, menschenverachtender Positionen offensiv
268 voran und handelt der freiheitlich demokratischen Grundordnung zuwider
269 ([https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/warum-die-
270 afd-verbotten-werden-koennte](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/warum-die-afd-verbotten-werden-koennte)). Die AfD vertritt ein autoritäres, exklusives Gesellschafts-
271 modell, das keine souveräne Zivilgesellschaft vorsieht. So listet das Bundesamt für
272 Verfassungsschutz besonders relevante Aussagen des AfD-Bundesverbands bzw. AfD-
273 Bundesvorstands unter vier Kriterien: Ethnisch-abstammungsmäßige Aussagen und
274 Positionen, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit und Demokratieprinzip
275 ([https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/05/afd-gutachten-ausschnitt-
276 verfassungsfeindlich/](https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/05/afd-gutachten-ausschnitt-verfassungsfeindlich/)). Diese Inhalte und ihre damit verbundenen politischen Ziele sind
277 nicht vereinbar mit unseren Bildungszielen, unseren Werten, unserer Praxis, der kirchen-

278 rechtlichen Aufgabe, unserer Arbeit und dem Satzungszweck der EJHN. Darüber hinaus
279 erkennen wir einen Widerspruch zwischen der AfD und den Grundsätzen der
280 Jugendverbandsarbeit sowie unserem Selbstverständnis als jugendpolitische Vertretung
281 von jungen Menschen gegenüber Staat und Gesellschaft.

282 Die Anzeichen der Verfassungswidrigkeit wurden bereits festgestellt und sollten ernst
283 genommen werden ([https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/offener-](https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/offener-brief-von-619-juristinnen-ein-verbotsverfahren-gegen-die-afd-hat-aussicht-auf-erfolg-1102)
284 [brief-von-619-juristinnen-ein-verbotsverfahren-gegen-die-afd-hat-aussicht-auf-erfolg-](https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/offener-brief-von-619-juristinnen-ein-verbotsverfahren-gegen-die-afd-hat-aussicht-auf-erfolg-1102)
285 [1102](https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/offener-brief-von-619-juristinnen-ein-verbotsverfahren-gegen-die-afd-hat-aussicht-auf-erfolg-1102)). Darüber hinaus ist die AfD mittlerweile als Fraktion in 14 von 16 Landes-
286 parlamenten vertreten. Damit übt sie Einfluss auf Mittelverwendung, staatliche
287 Strukturen, Jugendverbände sowie Bildungsinhalte aus. So vertritt die AfD nicht nur
288 verfassungswidrige Positionen und Ziele, sondern hat auch realistische Aussichten, diese
289 gegenwärtig und zukünftig zu verwirklichen.

290
291 Aus diesem Grund fordern wir als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. ...

292
293 ... die EKHN auf, die landeskirchliche Demokratie und die damit verbundenen Strukturen
294 krisenfest gegen Angriffe durch rechtsextreme, demokratiefeindliche und menschen-
295 verachtende Bestrebungen zu machen, entsprechende Verordnungen und Gesetzes-
296 änderungen auf den Weg zu bringen und durchzusetzen.

297
298 ... die antragsberechtigten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland auf, ein
299 Verbotsverfahren gegen die AfD nach Art. 21 GG und § 43 BVerfGG beim Bundes-
300 verfassungsgericht zu beantragen. Im Bewusstsein, dass ein Parteiverbot ein sehr
301 scharfes Instrument der Demokratie ist, sehen wir die Voraussetzungen für eine
302 Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht als gegeben. Wenn die AfD
303 verfassungswidrig ist, darf sie keine parlamentarische Macht ausüben können, um die
304 Abschaffung der Demokratie voranzutreiben.

305
306 ...alle kirchlichen Institutionen und Entscheidungsträger*innen auf die Petitionen der
307 Kampagne *AfD Verbot Jetzt!* zu unterzeichnen und zu unterstützen. ([https://afd-](https://afd-verbot.jetzt/de/petitionen)
308 [verbot.jetzt/de/petitionen](https://afd-verbot.jetzt/de/petitionen))

309
310 ... alle kirchlichen Institutionen und Jugendverbände dazu auf, sich unseren Forderungen
311 anzuschließen.

312
313

314 **Begründung:**

315 Wir sehen es als konsequente Entscheidung, mit dem vorgestellten Antragspaket nicht
316 nur menschenfeindliche Positionen von unserem Jugendverband auszuschließen,
317 sondern auch konkrete Maßnahmen für eine demokratische und jugendgerechte Zukunft
318 zu ergreifen. Nach dem Besuch diverser Informationsveranstaltungen, einem Austausch
319 mit dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und dem Auftrag der aej, sich gegen
320 Rechtsextremismus und für einen Unvereinbarkeitsbeschluss zu extremen Akteur*innen
321 zu positionieren, ist es für uns der nächste logische Schritt, sich für ein AfD-
322 Verbotsverfahren auszusprechen.

323

324 An diesem Anliegen hängen viele Fragen nach dem Verfahren und den möglichen
325 Auswirkungen. Uns ist sehr bewusst, dass wir uns hier in ein komplexes Feld bewegen.
326 Auf der Website <https://afd-verbot.jetzt/de/kampagne> findet sich ein FAQ, das wir sehr
327 empfehlen.

328 Im Folgenden haben wir einige der Fragen und Antworten von der Website
329 aufgenommen, um die dringlichsten Fragen zu klären. Weitere Fragen und Antworten
330 finden sich online.

- 331
- 332 • Wie läuft ein Verbotsverfahren ab? Worauf kommt es an?
 - 333 • Ein Verbotsverfahren gegen die AfD können der Bundestag, der Bundesrat
334 oder die Bundesregierung beantragen – sowohl einzeln als auch
335 gemeinschaftlich. Die Antragschrift muss unter Berücksichtigung von
336 öffentlich gewonnen Informationen (z.B. öffentlichen Äußerungen)
337 darlegen, warum die Partei "nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten
338 ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische
339 Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der
340 Bundesrepublik Deutschland zu gefährden" (Art. 21 Abs. 2 GG). Nach
341 einem Vorverfahren erhebt und prüft der Zweite Senat des
342 Bundesverfassungsgerichts in mündlichen Verhandlungen Beweise dafür,
343 dass die AfD verfassungswidrig ist. Am Ende müssen sechs von acht
344 Verfassungsrichter:innen den Verbotsantrag für begründet halten –
345 umgekehrt können schon drei Richter:innen ein Verbot verhindern.
 - 346 • Was sind die Folgen eines Verbots?
 - 347 • Nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die AfD
348 verfassungswidrig ist, verliert sie ihren Status als Partei und muss sich
349 auflösen – für immer. Sie erhält keine staatlichen Gelder mehr – das Gericht
350 kann sogar anordnen, das Vermögen der Partei zu beschlagnahmen. Die
351 Innenministerien in Bund und Ländern sind dafür verantwortlich, das Verbot
352 zu vollziehen. Menschen, die sich dem Verbot widersetzen, können sich
353 strafbar machen. Ein Verbot hätte also auch Auswirkungen auf die
354 Machtverhältnisse in den Parlamenten. Die AfD-Abgeordneten im
355 Bundestag, den Landtagen und im Europäischen Parlament würden ihr
356 Mandat verlieren. Bei Direktmandaten wird die Wahl im Wahlkreis
357 wiederholt, Landeslistenplätze bleiben hingegen unbesetzt. In fast allen
358 Bundesländern gilt der Mandatsverlust auch bei kommunalen
359 Amtsträger:innen, also etwa für Landrät:innen, Bürgermeister:innen,
360 Gemeinderät:innen.
 - 361 • Kann nicht einfach eine Nachfolgepartei gegründet werden?
 - 362 • Organisationen, die die (wesentlich) gleichen Ziele verfolgen wie die
363 verbotene Partei, sind durch das Parteienrecht ebenfalls verboten. Die
364 Anforderungen an ein Verbot für solche Ersatzorganisationen sind dann
365 deutlich abgesenkt. Bei Parteien, die es vor dem Verbot schon gab, muss
366 das Bundesverfassungsgericht bei der Frage mit einbezogen werden, ob
367 es sich um eine Ersatzorganisation handelt. Es ist sehr unwahrscheinlich,
368 dass viele Menschen bereit sein werden, sich illegalen
369 Ersatzorganisationen anzuschließen. Zu einem derartigen "Agieren im
370 Untergrund" sind viele Menschen, die sich in der AfD als (derzeit noch)

- 371 legale und demokratisch legitimierte Partei engagieren, sowie Menschen,
372 die die AfD im demokratischen Prozess wählen können, nicht bereit
- 373 • Die AfD ist doch eine demokratisch gewählte Partei? Schließt man mit einem
374 Verbot nicht viele Wähler*innen aus dem politischen Prozess aus?
 - 375 • Das stimmt und stimmt gleichzeitig nicht. Richtig ist, dass die AfD derzeit
376 eine wählbare Partei ist. Das macht sie aber nicht zu einer
377 "demokratischen" Partei. Unser Grundgesetz versteht unter "Demokratie"
378 nicht nur ein formales Verfahren, mit dem Menschen ihre politischen
379 Überzeugungen äußern. Sondern unser Grundgesetz sagt auch klar, dass
380 bestimmte Überzeugungen von vornherein nicht Teil jener Inhalte sind,
381 über die wir überhaupt in einer Demokratie diskutieren. Dieses inhaltliche
382 Verständnis von Demokratie ist eine zentrale Lehre aus der
383 Terrorherrschaft der NSDAP und drückt sich z.B. darin aus, dass die Pflicht
384 zur Achtung der Menschenwürde unumstößlich gilt, selbst wenn eine
385 Mehrheit sie abschaffen wollen würde. Das Parteienverbot soll genau das
386 unterstützen: Es soll verhindern, dass Parteien die Demokratie
387 missbrauchen, um die Freiheit anderer zu zerstören. Ein Parteiverbot ist
388 zwar ein schwerwiegender Eingriff in die Offenheit und Freiheit des
389 politischen Prozesses, aber kein Selbstwiderspruch der liberalen
390 Demokratie. Im Gegenteil: Auch das Bundesverfassungsgericht sagt:
391 "Keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit."
 - 392 • Stärkt ein Verbot nicht den Opfermythos der AfD?
 - 393 • Ein Parteiverbot ist eine höchst repressive Maßnahme. Deshalb sind die
394 Anforderungen daran zu Recht hoch. Das Bundesverfassungsgericht sagt
395 selbst, dass es sich dabei um „die schärfste und überdies zweischneidige
396 Waffe des demokratischen Rechtsstaats“ handelt". Gleichzeitig sieht das
397 Grundgesetz in Artikel 21 Abs. 2 die Möglichkeit des Parteiverbots in einem
398 rechtsstaatlichen Verfahren explizit vor – und das aus guten Gründen. Die
399 Entscheidung, ein Parteiverbot zu ermöglichen, wurde nach 1945 bewusst
400 getroffen, „um eine Wiederholung der Katastrophe des Nationalsozialismus
401 und eine Entwicklung des Parteiwesens wie in der Endphase der Weimarer
402 Republik zu verhindern“. Oder, wie es das Bundesverfassungsgericht
403 ausgedrückt hat: "Keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit!"
 - 404 • Muss man die AfD nicht eher politisch stellen?
 - 405 • Die AfD wird jede Reaktion der demokratischen Parteien für sich nutzen.
406 Entweder wird die Untätigkeit als Beweis dafür genommen, dass sie - die
407 AfD - offensichtlich nicht verfassungswidrig ist. Oder die AfD wird sich
408 wegen der Einleitung des Verbotsverfahrens als Opfer inszenieren. Es ist
409 Teil der Strategie autoritärer Parteien, einen Opfermythos zu nähren und
410 zu nutzen. Sie manövrieren demokratische Parteien damit bewusst in ein
411 Dilemma: Entweder reagieren diese mit der gebotenen Schärfe und gehen
412 mit den Mitteln des Rechtsstaats gegen die AfD; oder sie bleiben untätig
413 und versuchen sogar mit ihr zu kooperieren. So aber verhelfen die
414 demokratischen Parteien den autoritären Parteien nur zu mehr Macht. Aus
415 Angst vor der Opferinszenierung auf das Mittel des Verbots zu verzichten,
416 wäre ein Erfolg dieser Strategie. Diese Strategie darf nicht aufgehen. Denn
417 der Schaden für Demokratie und Menschenrechte, den die AfD noch

418 anrichten kann, wenn sie erst einmal Regierungsmacht erhalten hat, ist viel
419 schwerwiegender als jede mühevoll Reaktion auf ihre Opferinszinierung
420 und wird sich nur schwer wieder rückgängig machen lassen.

- 421 • Radikalisiert ein Parteiverbot nicht die Mitglieder der AfD noch weiter?
 - 422 • Ein Teil der Wählerinnen könnte sich weiter radikalieren. Gewalttaten wie
423 der Mord an dem CDU-Abgeordneten Walter Lübcke könnten die Folge
424 sein. Dies geschieht und geschah jedoch bereits unabhängig von einem
425 Parteiverbot. Die AfD ist bereits jetzt die zentrale Organisation
426 gewaltbereiter extrem Rechter. Diese Gefahr ist ein zentrales Argument für
427 die Einleitung des Verbotsverfahren, nicht dagegen. Dass sich ein Großteil
428 der jetzigen Wählerinnen der AfD aber in dieser Art radikalieren wird, ist
429 nicht zu erwarten.
- 430 • Verletzt meine Organisation das Neutralitätsgebot oder riskiert sie die
431 Gemeinnützigkeit, wenn sie sich gegen die AfD positioniert?
 - 432 • Das kommt auf den Einzelfall an. Grundsätzlich sollte jede Äußerung zu
433 einem AfD-Verbotsverfahren sachlich fundiert sein und nach Möglichkeit
434 den Bezug zu den eigenen Satzungszwecken herstellen. Insbesondere
435 Bezugnahmen auf konkrete Tätigkeiten oder Äußerungen der AfD, also
436 ihrer Funktionäre und ihrer Mitglieder, die der freiheitlich demokratischen
437 Grundordnung widersprechen, dürften von den allgemeinen Zwecken
438 (Bildung, politische Bildung, § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO und Allgemeine
439 Förderung des demokratischen Staatswesens, § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 24 AO)
440 gedeckt sein. Bei den sog. Fachzwecken (Sport, Umweltschutz etc.) sollte
441 jedenfalls bei einer ausführlicheren Stellungnahme der Bogen zu diesen
442 oder der eigenen Arbeit dazu geschlagen werden. Sachlich fundiert
443 bedeutet, dass die Aussagen belegt werden können. Dies kann
444 insbesondere durch den Bezug zu behördlichen Äußerungen (etwa
445 Einstufung des Verfassungsschutzes) oder Presseberichterstattung
446 erfolgen. Es sollte außerdem vermieden werden, eine einzelne Partei zu
447 unterstützen, auch wenn diese ebenfalls für ein AfD-Verbot eintritt, und
448 darauf geachtet werden, dass die gemeinnützige Organisation noch andere
449 Tätigkeiten zur Erreichung der satzungsmäßigen Zwecke verfolgt, dass
450 diese auch in den Tätigkeitsberichten Niederschlag finden und dass diese
451 das politische Engagement in Bezug auf den Einsatz der finanziellen Mittel
452 überwiegen.

453

454 **Einfachere Sprache:**

455

456 **Teil 2: Es soll unterstützt werden, dass es ein Verfahren gibt, damit die AfD**
457 **verboten wird**

458

459 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. soll die
460 folgende Position beschließen:

461

462 Wir sind die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V.

463 Unsere Abkürzung ist EJHN.

464 Wir setzen uns schon seit 25 Jahren für Nächstenliebe und Demokratie ein.
465 Wir setzen uns auch für Inklusion und Mitbestimmung ein.
466
467 Das sagt unsere Satzung darüber, wie wir arbeiten sollen:
468 In unserer Satzung steht, dass wir ein bestimmtes Ziel und einen bestimmten Zweck
469 haben. Dieses Ziel und dieser Zweck sind, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten. Das
470 soll auf Basis von dem, was Jesus Christus gesagt und gemacht hat, passieren.
471 Junge Menschen sollen gefördert werden. Und zwar individuell, sozial, politisch und
472 religiös.
473 Außerdem soll das jugendpolitische Bewusstsein gestärkt werden.
474 Es soll auch die Arbeitsform „Jugendverband“ in der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt
475 werden. Das heißt, dass es Vertretungsstrukturen gibt. Es sollen auch junge Menschen
476 zum Mitmachen und Mitgestalten motiviert werden.
477 Die Identität von jungen Menschen soll gestärkt werden.
478 Es sollen Fragen an Kirche und Gesellschaft von jungen Menschen gestellt werden.
479 Junge Menschen sollen von der EJHN gegenüber der Kirche, dem Staat und der
480 Gesellschaft vertreten werden.
481
482 Das ist unser christliches Selbstverständnis:
483 Wir haben als EJHN mal zusammengefasst, wie wir uns christlich verstehen.
484 Das haben wir „fünf Kerne“ genannt.
485 Die fünf Kerne sind: Evangelische Theologie, Seelsorge, Verkündigung, Gemeinde und
486 Diakonie. Nachlesen kann man das online, und zwar hier: www.ejhn.de/schwerpunkte
487 Diese fünf Kerne haben auch eine Bedeutung.
488 Sie sagen, dass wir uns für Nächstenliebe, Unterstützung und Trost einsetzen. Sie sagen,
489 dass es wichtig ist, dass man miteinander redet und Zeit zusammen verbringt. Sie sagen
490 auch, dass es wichtig ist, immer neue Dinge dazuzulernen.
491
492 Es gibt auch eine Art Gesetz, das bestimmt wie in der Kinder- und Jugendarbeit Dinge
493 laufen sollen. Das ist die Kinder- und Jugendordnung. Sie wird mit KJO abgekürzt.
494 Darin steht, dass Gleichberechtigung von jungen Menschen wichtig ist. Sie soll gefördert
495 werden.
496 Es soll auch unterstützt werden, dass Kinder und Jugendliche mitmachen und
497 mitentscheiden sollen. Kirche und Gesellschaft sollen kinderfreundlich, jugendfreundlich
498 und familienfreundlich sein.
499 Das gilt für alle. Es ist egal, welche Religion sie haben, welche Nationalität sie haben,
500 welcher Ethnie sie angehören. Es ist egal, welche Kultur sie haben oder wie sie
501 aufgewachsen sind.
502
503 Die EJHN ist ein Jugendverband. Deswegen arbeitet sie auch so, wie ein Jugendverband
504 arbeiten muss. Das wird in Gesetzen geregelt. Das machen wir sehr gerne so.
505 In den Gesetzen steht zum Beispiel, dass die EJHN einen eigenen Haushalt haben muss
506 und selbst über ihre Finanzen entscheiden muss. Darin steht auch, dass es die EJHN
507 lange geben soll und nicht nur für eine kurze Zeit.

508 Die EJHN soll außerdem junge Leute politisch vertreten. Dafür soll es verschiedene
509 Organe geben, wie zum Beispiel einen Vorstand oder eine Mitgliederversammlung. Diese
510 Organe sind dafür da, dass man herausfindet, was junge Menschen wollen.
511 Die EJHN soll außerdem demokratisch sein. Sie soll sich auch für die Demokratie
512 einsetzen.

513
514 Die EJHN ist eine evangelische Jugend. Das Logo ist das Kugelkreuz. Das ist mit Absicht
515 so. Das Kugelkreuz hatte auch schon die Evangelische Jugendkammer der
516 Bekennenden Kirche in Deutschland als ihr Logo. Mehr dazu kann man hier nachlesen:

517 <https://ej-ts.de/region-ejn/kugelkreuz/das-kugelkreuz>

518 Die EJHN ist sozusagen eine Nachfolge dieser Jugendkammer.

519 Das ist noch ein Grund, warum es wichtig ist, dass die EJHN laut gegen
520 Menschenfeindlichkeit ist.

521

522 Die EJHN hat schon oft was zu dem Thema gesagt.

523 Zum Beispiel in den Positionspapieren:

- 524 • „Ist ja Klasse?“,
- 525 • „Vielfalt lieben: Eine Position für Akzeptanz“,
- 526 • „Positionierung gegen jegliche Form von Rassismus“,
- 527 • „Politik und Grundwerte christlichen Glaubens“,
- 528 • „Zur aktuellen Situation von geflüchteten Menschen“,
- 529 • „Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtervielfalt“,
- 530 • „Inklusion ist ein Menschenrecht“,
- 531 • der Stellungnahme gegen Sprachverbote und für Geschlechtergerechtigkeit,
- 532 • den Handreichungen,
 - 533 ○ Zimmer für alle*,
 - 534 ○ Zum Bilde Gottes geschaffen,
- 535 • mit der Klimaselbstverpflichtung
- 536 • und dem Inklusionscheck.

537 (<https://ejhn.de/mitmachen/vollversammlung/positionspapiere/>;

538 <https://ejhn.de/stellungnahme-zu-verbotten-geschlechtergerechten-sprache/>;

539 <https://ejhn.de/veroeffentlichungen/>)

540

541 Die AfD (Alternative für Deutschland) hat eine neue Jugendorganisation gegründet. Sie
542 heißt Generation Deutschland.

543 Die Jugendorganisation und die AfD machen beide rechtsextreme Politik.

544 Sie kümmern sich darum, dass es immer mehr rechtsextreme und menschenverachtende
545 Positionen gibt. Sie handeln gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.

546 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/warum-die-afd-verbotten-werden-koennte>

547

548
549 Die AfD will eine Gesellschaft, die autoritär funktioniert. Das heißt, dass eine kleine
550 Gruppe an Leuten bestimmt, wo es langgeht, dass befohlen wird was passieren soll, dass
551 es strenge Regeln und Strafen gibt und man die gehorsam befolgen soll.

552 Die AfD will keine souveräne Zivilgesellschaft. Das heißt, dass Bürger*innen nicht frei
553 und selbstständig mitgestalten sollen, wie sie gerne leben wollen.

554 Es gibt ein Bundesamt für Verfassungsschutz. Die haben Sachen gesammelt, die vom
555 AfD-Bundesverband und vom AfD-Bundesvorstand gesagt und geschrieben worden sind.
556 Die Aussagen wurden in vier Kategorien eingeteilt. Ethnisch-abstammungsmäßige
557 Aussagen und Positionen, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit und
558 Demokratieprinzip ([https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/05/afd-gutachten-
559 ausschnitt-verfassungsfeindlich/](https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/05/afd-gutachten-ausschnitt-verfassungsfeindlich/)).

560 Die Aussagen, die gesammelt worden sind, passen nicht zusammen mit den Sachen, die
561 der EJHN wichtig sind. Also wie die EJHN Bildung gestalten will, was der EJHN generell
562 wichtig ist und wie die EJHN handelt. Es passt auch nicht zur Aufgabe der EJHN, die in
563 Gesetzen steht und die in unserer Satzung steht.

564 Die AfD passt auch nicht dazu, wie Jugendverbandsarbeit passieren soll. Sie passt auch
565 nicht dazu, wie die EJHN jugendpolitisch aktiv ist.

566 Die EJHN sieht nicht nur, dass EJHN und AfD nicht zusammenpassen. Die EJHN sieht
567 auch, dass sich die EJHN und die AfD sehr stark widersprechen und nicht miteinander
568 vereinbar sind.

569
570 Es wurde bereits festgestellt, dass es Anzeichen dafür gibt, dass die AfD
571 verfassungswidrig sein könnte. Die EJHN findet, dass diese Anzeichen ernst genommen
572 werden sollten.

573 [https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/offener-brief-von-619-
574 juristinnen-ein-verbotsverfahren-gegen-die-afd-hat-aussicht-auf-erfolg-1102](https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/offener-brief-von-619-juristinnen-ein-verbotsverfahren-gegen-die-afd-hat-aussicht-auf-erfolg-1102)

575
576 Die AfD ist mittlerweile als Fraktion in 14 von 16 Landesparlamenten vertreten.
577 Das heißt, dass die AfD auch Einfluss darauf hat, wie Geld verteilt und verwendet wird.
578 Sie hat damit auch Einfluss auf staatliche Strukturen, Jugendverbände und Bildung.
579 Das heißt, die AfD hat nicht nur Positionen und Ziele, die der Verfassung widersprechen,
580 sondern auch die Möglichkeit sie vielleicht irgendwann umzusetzen.

581
582 Deshalb hat die EJHN verschiedene Forderungen.

583
584 Die EJHN fordert die Landeskirche EKHN auf, die Demokratie in der Landeskirche so zu
585 stärken, dass sie auf Angriffe vorbereitet ist.

586 Damit meint die EJHN vor allem Angriffe von Menschen, die rechtsextreme oder
587 demokratiefeindliche Dinge machen wollen. Und die sich menschenverachtend äußern.
588 Deswegen soll die EKHN Gesetze ändern, damit das nicht passieren kann.

589
590 Die EJHN fordert die Bundesregierung, den Bundesrat und den Bundestag auf, sich für
591 ein Verbotsverfahren gegen die AfD einzusetzen.

592 Das heißt es soll sich ein Gericht damit auseinandersetzen, ob man die AfD ganz
593 verbieten kann.

594 Ein Parteiverbot ist nicht einfach und soll auch nicht einfach so gemacht werden. Die
595 EJHN sieht aber, dass die AfD genug Sachen gesagt oder gemacht hat, damit es ein
596 Verbotsverfahren geben soll.

597 Die EJHN findet, dass die AfD nicht in Parlamenten sitzen soll, wenn sie die Demokratie
598 abschaffen will.

599

600 Die EJHN fordert die Kirchen und Leute, die Entscheidungen treffen können, auf, eine
601 Petition zu unterstützen. Die Petition heißt „AfD Verbot Jetzt“.

602 <https://afd-verbot.jetzt/de/petitionen>

603
604 Die EJHN fordert alle Kirchen und Jugendverbände auf, sich den Forderungen
605 anzuschließen.

606
607

608 **Begründung (Deswegen stellen wir den Antrag):**

609 Wir wollen die Anträge bis zum Ende denken.

610 Deswegen sollen nicht nur Leute ausgeschlossen werden, die sich demokratiefeindlich
611 äußern.

612 Die EJHN soll sich komplett gegen Menschenfeindlichkeit stellen.

613 Wir wollen konkrete Dinge sagen und ändern.

614 Denn wir wollen uns für eine demokratische und jugendgerechte Zukunft einsetzen.

615 Wir haben uns deswegen auf verschiedenen Informationsveranstaltungen zu dem Thema
616 informiert.

617 Wir haben uns deswegen mit dem Deutschen Bundesjugendring zu den Anträgen
618 ausgetauscht.

619
620 Sich für ein Verbotsverfahren der AfD einzusetzen ist kompliziert.

621 Daran hängen viele Fragen und Unsicherheiten.

622 Es gibt eine Seite mit vielen Fragen und Antworten im Internet: [https://afd-](https://afd-verbot.jetzt/de/kampagne)
623 [verbot.jetzt/de/kampagne](https://afd-verbot.jetzt/de/kampagne)

624 Ein paar wichtige Fragen haben wir von der Seite hierher kopiert. Es gibt noch mehr
625 davon im Internet. Die originalen Antworten findet ihr weiter oben oder im Internet. Hier
626 haben wir sie umgeschrieben, damit sie einfacher sind.

- 627
- 628 • Wie läuft ein Verbotsverfahren ab? Worauf kommt es an?
 - 629 • Ein Verbotsverfahren gegen die AfD kann nicht jeder einfach beantragen.
630 Das kann nur der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung. Sie
631 können das gemeinsam machen oder allein.
632 In dem Antrag müssen öffentliche Informationen stehen, zum Beispiel
633 Dinge, die von der AfD gesagt wurden.
634 In dem Antrag muss stehen, warum die Partei versucht die freiheitlich
635 demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder abzuschaffen oder
636 die Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.
637 Es gibt erst ein Vorverfahren.
638 Dann prüft der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in einem
639 Gerichtsverfahren die Beweise dafür, dass die AfD verfassungswidrig ist.
640 Dann müssen sechs von acht Richter*innen den Antrag für begründet
641 halten. Drei Richter*innen reichen, um ein Verbot zu verhindern.
 - 642 - Was sind die Folgen eines Verbots?
 - 643 • Wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass eine Partei
644 verfassungswidrig ist, hat das mehrere Folgen.
645 Diese Partei verliert dann den Status „Partei“ und muss sich dann auflösen,
646 und zwar für immer.

647 Die Partei bekommt keine Gelder mehr vom Staat.
648 Das Gericht kann anordnen, dass alles Geld und Vermögen von der Partei
649 beschlagnahmt wird.
650 Wer sich dem Verbot widersetzt, macht sich strafbar.
651 Ein Verbot hat auch Auswirkungen auf die Parlamente.
652 Die Abgeordneten haben dann kein Mandat mehr. Das kann auch
653 Auswirkungen auf Bürgermeister*innen oder Gemeinderät*innen haben.

- 654 • Kann nicht einfach eine Nachfolgepartei gegründet werden?
 - 655 • Wenn es eine Organisation gibt, die die gleichen Ziele hat, wie die
 - 656 verbotene Partei wird sie auch verboten.
- 657 • Die AfD ist doch eine demokratisch gewählte Partei? Schließt man mit einem
- 658 Verbot nicht viele Wähler*innen aus dem politischen Prozess aus?
 - 659 • Das stimmt und stimmt gleichzeitig nicht.
 - 660 Richtig ist, dass die AfD derzeit eine wählbare Partei ist.
 - 661 Das macht sie aber nicht zu einer "demokratischen" Partei.
 - 662 Unser Grundgesetz versteht unter "Demokratie" nicht nur ein formales
 - 663 Verfahren, mit dem Menschen ihre politischen Überzeugungen äußern.
 - 664 Sondern unser Grundgesetz sagt auch klar, dass bestimmte
 - 665 Überzeugungen von vornherein nicht Teil davon sind.
 - 666 Das Parteienverbot ist dafür da: Es soll verhindern, dass Parteien die
 - 667 Demokratie missbrauchen, um die Freiheit anderer zu zerstören.
- 668 • Radikalisiert ein Parteiverbot nicht die Mitglieder der AfD noch weiter?
 - 669 • Ein Teil der Wähler*innen könnte sich weiter radikalieren.
 - 670 Dies geschieht bereits unabhängig von einem Parteiverbot auch schon
 - 671 jetzt.
 - 672 Die AfD ist bereits jetzt die zentrale Organisation gewaltbereiter extrem
 - 673 Rechter.
 - 674 Diese Gefahr ist ein Grund für das Verbotsverfahren, nicht dagegen.
- 675 - Verletzt meine Organisation das Neutralitätsgebot oder riskiert sie die
- 676 Gemeinnützigkeit, wenn sie sich gegen die AfD positioniert?
 - 677 • Das kommt auf den Einzelfall an.
 - 678 Jede Äußerung zu einem AfD-Verbotsverfahren muss gut begründet sein.
 - 679 Es muss aus der Satzung heraus argumentiert werden.
 - 680 Umso konkreter man begründet, umso besser. Zum Beispiel mit konkreten
 - 681 Tätigkeiten oder Aussagen der AfD.
 - 682 Sachlich fundiert bedeutet, dass die Aussagen belegt werden können. Das
 - 683 kann durch den Verweis zu behördlichen Äußerungen (etwa Einstufung des
 - 684 Verfassungsschutzes) oder Presseberichterstattung passieren.
 - 685 Es sollte außerdem nicht nur eine einzelne Partei unterstützt werden.
 - 686 Gemeinnützige Organisationen sollten außerdem deutlich machen, dass es
 - 687 noch mehr Sachen gibt, die man gemeinnützig macht und in der Satzung
 - 688 stehen. Diese Tätigkeiten sollten das politische Engagement zeitlich und
 - 689 finanziell überwiegen.

690
691
692
693

694
695 Version 1



696
697
698
699
700 48. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.
701 am 27.-29. März 2026

702
703
704 **Antrag Nr. 3 in einfacher Sprache**

705
706 ***Dieser Antrag wird nicht abgestimmt. Er funktioniert als weitere Erläuterung.***
707 ***Oben steht der originale Antrag. Unten steht der Antrag in einfacher Sprache***

708
709 **Antragssteller*in:** Der Vorstand der EJHN e.V.

710
711
712 **Antrag: EJHN stark gegen Rechts: Solidarität füreinander und für alle Menschen**

713
714 **Teil 3: Ausschlussklausel von öffentlichen Sitzungen**

715
716 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. möge
717 beschließen, dass bei öffentlichen Veranstaltungen die folgende Regelung greift:

718
719 Einlassvorbehalt und Umgang mit Störungen: Personen, die Parteien oder
720 Organisationen angehören, die sich gegen die freiheitlich-demokratischen Grundordnung
721 stellen, insbesondere die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der
722 Vergangenheit durch menschenfeindliche Aussagen in Erscheinung getreten sind, sind
723 von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau
724 e.V. behält sich vor, diese Personen trotz einer Anmeldebestätigung und während der
725 Veranstaltung von dieser auszuschließen. Ebenso schreiten wir bei übermäßigen
726 Störungen während der Veranstaltung ein, um eine gute Veranstaltung für die
727 Teilnehmenden zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für Veranstaltungen vor Ort als auch im
728 digitalen Raum.

729
730 **Begründung:**

731
732 Damit die EJHN als möglichst sicherer Raum und konstruktiv arbeitender Jugendverband
733 agieren kann, braucht es nicht nur das Bekenntnis, möglichst sichere Räume zu schaffen.
734 Grundlage soll eine klare Prävention von und Intervention bei Grenzüberschreitungen
735 sein. Mit diesem Antrag soll eine allgemeingültige Regelung getroffen werden, die für alle
736 öffentlichen Veranstaltungen (analog und digital) gilt, die Haltung der EJHN sowohl im
737 Vorfeld als auch während der Veranstaltung klar kommuniziert und bei Missachtung klar
738 Konsequenzen setzt. Die Formulierung schließt an die Klausel des Deutschen
739 Bundesjugendring an.

740

741 **Einfachere Sprache:**

742

743 **Teil 3: Regelung, wer wann ausgeschlossen werden kann**

744

745 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. soll
746 beschließen, dass der folgende Absatz als Regel gilt. Er soll bei Veranstaltungen, die für
747 alle offen sind, gelten:

748

749 Die Regel sagt, dass die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. Personen von
750 einer Veranstaltung ausschließen kann.

751 Die Regel gilt auch, wenn es eine Anmeldebestätigung gab.

752 Die Regel kann auch während der Veranstaltung umgesetzt werden. Das heißt, dass
753 auch Leute während einer Veranstaltung gebeten werden können, zu gehen.

754 Die Regel gilt für bestimmte Personen. Sie gilt für Personen, die bestimmten Parteien
755 oder Organisationen angehören. Die Regel gilt, wenn die Partei oder Organisation gegen
756 die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist oder zur rechtsextremen Szene gehört.

757 Oder wenn die Person, Partei oder Organisation schonmal menschenfeindliche Sachen
758 gesagt, geschrieben oder gemacht haben.

759 Oder wenn die Person, Partei oder Organisation zur rechtsextremen Szene gehören.

760

761 Die Regel gilt auch, wenn jemand ganz viel stört und die anderen Teilnehmenden ganz
762 viel stört.

763

764 Die Regel gilt für Veranstaltungen vor Ort und für Veranstaltungen im Internet.

765

766 **Begründung (Deswegen stellen wir den Antrag):**

767

768 Die EJHN soll ein sicherer Raum sein.

769 Die EJHN soll gut arbeiten können.

770 Die EJHN soll als Jugendverband gut funktionieren können.

771 Deswegen soll es gute Regeln geben.

772 Es soll gut vorgesorgt sein.

773 Es soll eine gute Regelung geben, wenn eingeschritten werden muss.

774 Es soll eine Regel geben, die jede*r kennt und die immer gilt.

775 Dann wissen alle Bescheid.

776 Es soll vor der Veranstaltung schon gesagt werden, dass es die Regel gibt.

777 Es soll auch während der Veranstaltung gesagt werden, dass es die Regel gibt.

778 Es soll klar werden, dass es Konsequenzen gibt.

779 Wir haben den Text vom Deutschen Bundesjugendring gesehen und ihn dann für die
780 EJHN umgeschrieben.

781

782

783

784

785

786 Version 1

787

788

789

790

791 48. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

792 am 27.-29. März 2026

793

794

795 **Antrag Nr. 4 in einfacher Sprache**

796

797 ***Dieser Antrag wird nicht abgestimmt. Er funktioniert als weitere Erläuterung.***

798 ***Oben steht der originale Antrag. Unten steht der Antrag in einfacher Sprache***

799

800 **Antragssteller*in:** Der Vorstand der EJHN e.V., Jacqueline Wild

801

802

803 **Antrag: EJHN stark gegen Rechts: Solidarität füreinander und für alle Menschen**

804

805 **Teil 4: Position zum Kirchenasyl: Wenn du mehr hast als du brauchst, baue einen**
806 **längeren Tisch und keine höhere Mauer**

807

808 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. möge
809 folgende Position beschließen:

810

811 Gebt den Fliehenden das Brot, das sie brauchen. Jesaja 21, 14 (BigS)

812

813 Als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) stellen wir uns als
814 Jugendverband in der EKHN solidarisch hinter das Kirchenasyl. Das Kirchenasyl muss
815 zwingend geschützt werden, um Menschen, Menschenrechte und Menschenwürde zu
816 bewahren. Gerade wenn rechte Parteien an Zulauf gewinnen, Geflüchtete gezielt
817 angegriffen werden und das Kirchenasyl in Gefahr ist, müssen wir uns als
818 Christenmenschen noch lauter und noch stärker hinter das Kirchenasyl stellen.

819

820 Diese Punkte sind aus diesem Grund für uns als EJHN unumstößlich:

821

822 1. Das Kirchenasyl darf nicht gebrochen werden.

823 2. Das Kirchenasyl muss unterstützt und bedarfsgerecht ausgestattet sein. Es
824 braucht verlässliche Strukturen und eine gesicherte Infrastruktur vor Ort.

825 3. Die Menschen im Kirchenasyl müssen die Möglichkeit auf ein faires
826 Asylverfahren bekommen. Asyl ist ein Menschenrecht.

827 4. Engagierte für das Kirchenasyl müssen geschützt, unterstützt und
828 wertgeschätzt werden.

829 5. Kirchengemeinden, die sich für ein Kirchenasyl entscheiden wollen oder
830 entschieden haben, müssen von der Landeskirche geschützt, unterstützt und
831 wertgeschätzt werden.



832
833 **Begründung:**
834 Erfolgt mündlich.
835
836 **Einfachere Sprache:**
837
838 **Teil 4: Position zum Kirchenasyl: Wenn du mehr hast als du brauchst, baue einen**
839 **längeren Tisch und keine höhere Mauer**
840
841 Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. soll
842 beschließen:
843
844 Gebt den Fliehenden das Brot, das sie brauchen. Jesaja 21, 14 (BigS)
845
846 Wir sind die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN). Wir sind der
847 Jugendverband in der EKHN.
848 Wir stehen hinter dem Kirchenasyl.
849 Das Kirchenasyl muss zwingend geschützt werden.
850 Das ist wichtig um Menschen, Menschenrechte und Menschenwürde zu bewahren.
851 Vor allem, wenn rechte Parteien an Zulauf gewinnen und Geflüchtete gezielt angegriffen
852 werden und das Kirchenasyl in Gefahr ist, ist es wichtig, dass wir uns als Christ*innen
853 laut und stark hinter das Kirchenasyl stellen.
854
855 Diese Punkte sind für uns als EJHN sehr wichtig:
856
857 1. Das Kirchenasyl darf nicht gebrochen werden. Niemand darf jemanden aus dem
858 Kirchenasyl herausholen. Wer im Kirchenasyl ist, soll dort bis zum Ende des
859 Kirchenasyls bleiben dürfen.
860 2. Das Kirchenasyl muss unterstützt werden. Das Kirchenasyl soll das bekommen,
861 was es braucht: Geld, Essen, Unterstützung, und so weiter. Es braucht
862 Ansprechpartner und Strukturen, auf die man sich verlassen kann. Es braucht gute
863 Infrastruktur vor Ort.
864 3. Die Menschen im Kirchenasyl müssen die Möglichkeit auf ein faires
865 Asylverfahren bekommen. Asyl ist ein Menschenrecht.
866 4. Engagierte für das Kirchenasyl müssen geschützt, unterstützt und
867 wertgeschätzt werden.
868 5. Kirchengemeinden, die sich für ein Kirchenasyl entscheiden wollen oder
869 entschieden haben, müssen von der Landeskirche geschützt, unterstützt und
870 wertgeschätzt werden.
871
872 **Begründung:**
873 Erklären wir vor Ort auf der Vollversammlung.